

Anschlusskostenbeitrag und Baukostenzuschuss Nahwärmenetz Ingersheim „In den Beeten II“

1.1 Anschlusskostenbeitrag (AKB)

Anschlusskosten entstehen, wenn die Wärmeleitung von der Hauptleitung ins Haus gelegt und eine Übergabestation montiert wird. Sie fallen einmalig an gemäß § 10 AVBFernwärmeV und gelten, wenn der Anschluss zeitgleich mit der Wärmenetzerschließung des Neubaugebiets „In den Beeten II“ erfolgt. Bei Anschluss zu einem späteren Zeitpunkt wird bei vorhandener Netzkapazität ein individuelles Angebot erstellt.

Der AKB beträgt für Abnahmestellen mit einem Gesamtanschlusswert:

	Fixkosten pauschal (netto) [€]	Leistungsanteil (netto) [€/kW]
bis 15 kW	5.902,40 (4.960,00)	-
15 bis 25 kW	6.069,00 (5.100,00)	291,78 (245,19)
über 25 kW	6.069,00 (5.100,00)	177,80 (149,41)

In den Pauschalbeträgen enthaltene Leistungen:

- Tiefbauarbeiten einschließlich Wiederherstellung von Standardoberflächen (Asphalt, Pflaster, Erdreich). Pauschalpreis ist gültig für eine Grabenlänge bis 8 m für Anschlussleistungen bis 15 kW und 10 m für Anschlusswerte über 15 kW. Die Längen gelten von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäudeeintritt. Eventuell benötigte Mehrlängen werden pro Meter individuell verrechnet.
- Verlegung Hausanschlussleitung und Steuerkabel. Pauschalpreis ist gültig für eine Trassenlänge bis 8 m für Anschlussleistungen bis 15 kW und 10 m für Anschlusswerte über 15 kW. Die Längen gelten von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäudeeintritt. Eventuell benötigte Mehrlängen werden pro Meter individuell verrechnet.
- Einführung Hausanschlussleitung und Steuerkabel, inkl. Kernbohrung und Ringraumdichtungen in Standardausführung für drückendes Wasser.
- Hausanschlusskugelhahn und Steuerkabeldose innerhalb des Gebäudes.
- Lieferung und Montage Übergabestation
- Verrohrung von den Hausanschlusskugelhähnen bis zur Übergabestation
- Elektrischer Anschluss (Außen- und Speicherfühler, Fernkommunikation)
- Inbetriebnahme und Einweisung

Bauseits sind folgende Leistungen durchzuführen bzw. zusätzlich nach Aufwand zu vergüten:

- Wiederherstellung von komplexen Oberflächen, Beseitigung von Hindernissen, Bepflanzung, Gartenkunst, Gartenmauern, Treppen, Wege, Umfahrung von Hindernissen wie Schächte, Öltanks, Abwasserleitungen, Fels, Beton, etc.
- Gebäudeabdichtung sofern die Anforderungen mit einer Standardringraumdichtung nicht ausreichend erfüllt werden.
- Zugänglichkeit der Räume und Flächen im Gebäude sicherstellen
- Sekundärseitige Installation (Rohrleitungen, Warmwasserbereitung, Ausdehnungsgefäß, ...)
- Elektrische Anschlüsse (230V- Steckdose, Außenfühlerkabel, Potentialausgleich)

1.2 Baukostenzuschuss (BKZ)

Für den Anschluss an das Nahwärmenetz fällt ein Baukostenzuschuss für die Erstellung der vorgelagerten Verteil- bzw. Versorgungsanlagen gemäß §9 AVBFernwärmeV. Der vom Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich aus dem Verhältnis, in dem die an seinem Hausanschluss vorzuhaltende Leistung (zu erwartende Leistung) zu der Summe der Leistungen steht, die in dem betreffenden Versorgungsgebiet erstellten Verteilanlagen vorgehalten werden.

Der BKZ beträgt für Abnahmestellen mit einem Gesamtanschlusswert:

	Fixkosten pauschal (netto) [€]	Leistungsanteil (netto) [€/kW]
bis 15 kW	5.003,77 (4.204,85)	-
15 bis 25 kW	-	753,37 (633,08)
über 25 kW	-	753,37 (633,08)